

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses des AWB

am 06.11.2025 um 17.00 Uhr
im Festsaal der Kreisverwaltung,
Schloßallee 11, Birkenfeld

Teilnehmer:**Vorsitzender:**

1. Landrat Miroslaw Kowalski

Mitglieder:

2. Armin Korpus
3. Josef Sesterhenn (bis 18.27 Uhr – TOP 4)
4. Tobias Kowalski (bis 17.54 Uhr – TOP 1)
5. Jürgen Neu
6. Bruno Zimmer
7. Friedrich Marx
8. Peter Heyda (bis 18.10 Uhr – TOP 3)
9. Leon Welsch (als Vertreter von Tobias Wirth)
10. Michael Fuhr
11. Matthias König (bis 18.10 Uhr - TOP 3)
12. Hans-Walter Spindler (als Vertreter von Christoph Dohm)

Entschuldigt fehlen:

13. Bernd Alsfasser

14. Karlheinz Gisch
Kreisbeigeordneter Holger Noß

Weiterer Teilnehmer:**Kreisbeigeordneter:**

Immanuel Hoffmann

Beschäftigtenvertreter:

1. Stefan Bruch
2. Ricardo Whitson
3. Daniel Rech
4. Jörg Ulrich
5. Carmen Roth

Beratungsunternehmen:

Herr Dr. Bender, PricewaterhouseCoopers GmbH, TOP 1

Vertreter des AWB:

Holger Schäfer (Werkleiter AWB)
Michael Heydt (stellv. Werkleiter)

Schriftführer:

Holger Romag

Sitzungsbeginn:

17.00 Uhr

Sitzungsende:

18.33 Uhr

Landrat Miroslaw Kowalski begrüßt um 17.00 Uhr die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Werkausschusses.

Er verpflichtet durch Handschlag das stellvertretende Mitglied Hans-Walter Spindler auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden ist und Beschlussfähigkeit besteht.

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht beantragt, so dass folgende Tagesordnung behandelt wird:

1. Änderung / Neufassung der Gebührensatzung
-Empfehlungsbeschluss an den Kreistag
2. Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 des AWB
-Empfehlungsbeschluss an den Kreistag
3. Pachtvertrag zwischen AWB und EGB bzgl. des neuen Betriebsgebäude AWZ
4. Bericht zur Arbeit der Umweltbildung im Jahr 2025
5. Erstellung der Maßnahmenkonzeption für einen Lehrpfad an der Depo-nie „Reibertsbach“ – außerschulischer Lernort –
-Auftragsvergabe
6. Mitteilungen und Anfragen
 - a) Sitzungstermine 2026

TOP 1

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) im Nationalparklandkreis Birkenfeld;
Empfehlungsbeschluss an den Kreistag

Die Gebührensatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes wurde grundsätzlich überarbeitet und an die Mustergebührensatzung angepasst.

Die Gebührensatzung enthält auch die Anpassung der Gebühren zum 01.01.2026. Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 01.01.2015 und liegt nunmehr 11 Jahre zurück. Vor dem Hintergrund steigender Entsorgungspreise (durch Preisindizierung teilweise inflationsbedingt) und inflationsbedingter steigender Overheadkosten, sind die bisher erhobenen Gebühren für 2026 nicht mehr auskömmlich. Auf die Ausführungen zum Wirtschaftsplan 2026 wird verwiesen.

Im Vergleich zum Jahr 2025 sind insbesondere folgende Kostensteigerung zu verzeichnen:

Altpapierabfuhr:	+ 350.000 Euro/Jahr (Neuausschreibung)
Altholzverwertung:	+ 150.000 Euro/Jahr (Neuausschreibung)
Sonderabfallentsorgung:	+ 27.000 Euro/Jahr (Neuausschreibung)
Abfuhrrentgelte Mulden:	+ 110.000 Euro/Jahr
BEHG-Zuschlag + Maut:	+ 60.000 Euro/Jahr
Abschreibung neues Betriebsgebäude:	+ 50.000 Euro/Jahr
Pacht Annahmestelle Hopp-Weierb.:	+ 20.000 Euro/Jahr
Personalkostensteigerung:	+ 100.000 Euro/Jahr
Stromsteuer:	+ 10.000 Euro/Jahr

Ferner ist aufgrund der niedrigeren Preise am Altpapiermarkt mit Mindererlösen von schätzungsweise 90.000 Euro/Jahr zu rechnen. Die Kosten der Sammlung und Verwertung des Altpapiers können aber teilweise durch die Kostenerstattungen der Dualen Systeme aufgefangen werden.

Eine Tabelle mit den Preissteigerungen der einzelnen Gefäßgebühren steht den Mitgliedern zur Verfügung.

Gemäß vorliegenden Presseberichten ist davon auszugehen, dass eine Gebührenerhöhung um rd. 20 % in 2026 nicht die Ausnahme darstellt. Dies hängt natürlich von den örtlichen Gegebenheiten und der Gestaltung der jeweiligen Landkreise ab, was Abfuhrintervalle, Gefäßgrößen usw. betrifft.

Der AWB hat die Wirtschaftsprüfung & Unternehmensberatung PricewaterhouseCoopers GmbH (PwC) mit der Nach- und Plankalkulation der Gebühren und Entgelte beauftragt. Dabei wird auch ein Kalkulationstool aufgebaut.

Mittels einer Videokonferenz erläutert Dr. Jochen Bender, PwC, ausführlich die Berechnungen zur Gebührengestaltung und beantwortet Fragen aus dem Werkausschuss.

Es erfolgt eine umfassende Aussprache im Gremium. Herr Schäfer erklärt seine Bereitschaft in den Sitzungen der Kreistagsfraktionen für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung zu stehen.

Es erfolgt folgender

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Satzung des Landkreises Birkenfeld über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung zum 01.01.2026 in der vorgelegten Form zu beschließen.

**Der Beschluss erfolgt mit
 11 Ja-Stimmen,
 1 Enthaltung.**

TOP 2

Feststellung des Wirtschaftsplans 2026 des AWB

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2026 des AWB liegt den Mitgliedern vor.

Nach § 1 Abs. 1 der EigAnVO gelten für Eigenbetriebe, soweit die EigAnVO keine besonderen Bestimmungen enthält, die maßgeblichen Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts sowie die Betriebssatzung, analog dem Verfahren für die Aufstellung des Landkreises. Die Vorschriften der LKO bzw. GemO finden Anwendung.

Die wesentlichen Eckwerte und Veränderungen zum Vorjahr sowie die Auswirkungen auf die bilanzielle Entwicklung sind in den Vorbemerkungen zum Wirtschaftsplan dargestellt und erläutert.

Der Planentwurf berücksichtigt, die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen im AWB, um eine auskömmliche Aufgabenerledigung darstellen zu können.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Wirtschaftsplan 2026 für den „Abfallwirtschaftsbetrieb Nationalparklandkreis Birkenfeld“ in der vorgelegten, vorberatenen Fassung zuzustimmen und dazu folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss
des Kreistages
über die Feststellung des Wirtschaftsplans des
Abfallwirtschaftsbetrieb Nationalparklandkreis Birkenfeld
für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Kreistag hat aufgrund des § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 in der z.Zt. gültigen Fassung am _____ den nachfolgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr			2026
wird im Erfolgsplan	an Erträgen	auf	10.773.100,00 €
	an Aufwendungen	auf	<u>10.304.815,00 €</u>
		Gewinn	468.285,00 €
wird im Vermögensplan	an Einnahmen	auf	2.844.000,00 €
	an Ausgaben	auf	2.844.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite werden nicht festgesetzt.

**Der Beschluss des Werkausschusses erfolgt mit
11 Ja-Stimmen,
1 Enthaltung.**

TOP 3**Pachtvertrag zwischen AWB und EGB bzgl. des neuen Betriebsgebäudes im AWZ**

Der AWB errichtet seit August letzten Jahres ein neues Verwaltungsgebäude beim AWZ in Reichenbach.

Die EGB betreibt im Auftrag des AWB den Wertstoffhof am AWZ und benötigt zum Betrieb Teile des neu errichteten Gebäudes.

Durch die Wirtschaftsprüfer Dornbach wurde ein Vertragsentwurf erstellt, der in den Sitzungsunterlagen enthalten ist.

Der Pachtzins liegt bei 5.700 € netto / Monat bzw. 68.400 € netto im Jahr.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt dem Abschluss eines Pachtvertrages mit der Entsorgungsgesellschaft Landkreis Birkenfeld mbH über die Nutzung des Verwaltungsgebäudes im Abfallwirtschaftszentrum „Reibertsbach“ in der vorgelegten Fassung zu.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 4**Bericht zur Arbeit der Umweltbildung im Jahr 2025**

Mittels einer PowerPoint-Präsentation berichtet Carmen Grasmück über die Aktionen im aktuellen Jahr und bietet einen Ausblick auf das Jahr 2026.

Im Rahmen der **Umweltbildung** besuchte sie verschiedene Bildungseinrichtungen (KITAS, Grundschulen, „Kinder-Uni“ am Umwelt-Campus, Ferienprogramme, Berufsschule und Jugendeinrichtungen).

In der **Öffentlichkeitsarbeit** präsentierte sich der AWB auf Karrieremessen, in einem Begegnungscafé und Integrationskurs sowie auf weiteren verschiedenen Veranstaltungen und Treffen.

In einem neu eingerichteten „**Marktplatz**“ besteht online eine Verschenk- und Tauschbörse.

In Presse und Social Media werden die Aktionen beworben und Information geteilt.

Für das kommende Jahr sind weitere vielfältige Aktionen vorgesehen. Ein weiterer Baustein liegt in der Konzepterstellung des Lernortes „AWZ Reibertsbach“ und der Beginn der Umsetzung.

Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

TOP 5**Erstellung der Maßnahmenkonzeption für einen Lehrpfad an der Deponie „Reibertsbach“ – außerschulischer Lernort -**

In der Werkausschusssitzung am 14.03.2024 hat die Agentur für Öffentlichkeitsarbeit und Mediengestaltung Imago87 GmbH aus Attenkirchen das Konzept (Ideen skizze) zur Errichtung eines Lehrpfades (außerschulischer Lernort) an der Deponie „Reibertsbach“ vorgestellt.

Die Ideenskizze wurde damals als Grundlage für die weiteren Schritte angesehen. Nachdem die Stelle im Bereich der Umweltpädagogik nunmehr besetzt ist und der Neubau im Abfallwirtschaftszentrum mit dem Mehrzweckraum, welcher als erste Anlaufstelle des außerschulischen Lernortes dienen soll, in den nächsten Wochen fertiggestellt sein wird, können die weitere Schritte geplant werden.

Mit dem Büro Imago87 wurden die Vorstellungen des AWB – basierend auf der Ideenskizze – hinsichtlich der Gestaltung eines Lehrpfades abgestimmt. Imago87 hat daraufhin das anliegende Angebot erstellt. Der Auftragsumfang ist dort dargestellt.

Die Kosten können aus den Mitteln des Regionalen Zukunftsprogramms finanziert werden. Hier stehen für die Konzeption des außerschulischen Lernortes 20.000 Euro zur Verfügung. Die restlichen Mittel könnten dann gegebenenfalls für die weiteren Umsetzungsschritte verwendet werden.

Beschluss

Der Auftrag für die Erstellung der Maßnahmenkonzeption für einen Lehrpfad an der Depo-nie „Reibertsbach“ (außerschulischer Lernort) wird zum Angebotspreis von ca. 11.500 Euro/netto an die Agentur für Öffentlichkeitsarbeit u. Mediengestaltung Imago 87 GmbH vergeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

TOP 6 Mitteilungen und Anfragen

a) Sitzungstermine Werkausschuss AWB und Aufsichtsrat EGB für 2026

Donnerstag, 12.03.2026, 17.00 Uhr

Donnerstag, 21.05.2026, 17.00 Uhr

Donnerstag, 03.09.2026, 17.00 Uhr

Donnerstag, 05.11.2026, 17.00 Uhr

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 18.33 Uhr.

Der Vorsitzende:

Miroslaw Kowalski
-Landrat-

Der Schriftführer:

Holger Romag